

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

1. Der Antrag muss **vollständig ausgefüllt** und **unterschrieben** sein. **Alle Dokumente** bitte hintereinander mit Heftstreifen geheftet – keine festen Bindungen und keine Heftklammern verwenden.
2. Die Anlagen 1-4 zum Antrag müssen **vollständig ausgefüllt** und **unterschrieben** sein:
 - Anlage 1 'De-Minimis-Erklärung' zu bereits erhaltenen Förderungen
 - Anlage 2 Erklärung zu Schulden/ SCHUFA-Einträgen
 - Anlage 3 'Eigenkapital' (ab einer Summe von 10.000 Euro Bestätigung durch die Bank erforderlich)
 - Anlage 4 'Fremdkapital' (ab einer Summe von 10.000 Euro Bestätigung durch die Bank / Steuerberater erforderlich)
- **bei Gründungsvorhaben** sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:
 - vollständiges Unternehmenskonzept inkl. Umsatz- und Liquiditätsplanung bzw. Einnahmen-/ Ausgaben-Überschussrechnung für die kommenden zwei Jahre
 - Berufsbiografischer Lebenslauf (aller Gründer/innen)
 - detaillierter Investitionsplan mit Angabe der geplanten/notwendigen Einzelinvestitionen (mit Preisangaben), Zusammenstellung gemäß Kostengruppen des Antragsformulars (vgl. Pkt. 4; Kostengruppen sind: Bau- und Umbau/ Einrichtung und Ausstattung/ Markteintritt und Werbung)
 - Formlose Preisermittlung (Vergleichsangebote) von mindestens drei Anbietern für Investitionen ab 1.000 €
 - Bei Finanzierung mit Bankdarlehen ist eine Darlehenszusage der Bank vorzulegen
 - Kopie des Mietvertrages der Betriebsstätte
- **bei bestehenden Unternehmen** sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:
 - Unternehmensdarstellung mit detaillierter Vorhabenbeschreibung
 - Berufsbiografischer Lebenslauf (aller Gesellschafter/innen)
 - Umsatz-, Liquiditäts- und Personalplanung für die kommenden drei Jahre
 - Jahresabschlussunterlagen für die zurückliegenden zwei Jahre und die aktuell-le BWA (soweit das Geschäftsjahr länger als 6 Monate zurückliegt)
 - detaillierter Investitionsplan mit Angabe der geplanten und förderfähigen Einzelinvestitionen (mit Preisangaben), Zusammenstellung gemäß Kostengruppen des Antragsformulars (vgl. Pkt. 4; Kostengruppen sind: Bau- und Umbau/ Einrichtung und Ausstattung/ Markteintritt und Werbung/ Sonstiges)
 - Formlose Preisermittlung (Vergleichsangebote) von mindestens drei Anbietern für Investitionen ab 1.000 €
 - Bei Finanzierung mit Bankdarlehen ist eine Darlehenszusage der Bank vorzulegen

3. Bei der Finanzierung (Punkt 5 im Antrag) ist darauf zu achten, dass die beantragte Fördersumme rechnerischer Bestandteil der Gesamtfinanzierung (Brutto) ist.
4. Der Antragsteller hat eine angemessene Eigenbeteiligung (Eigenmittel) nachzuweisen. Diese sollte mindestens 15% des Gesamtinvestitionsvolumens betragen.
5. Der prozentuale Fördersatz beträgt bis zu 20% für Unternehmen/Betriebe, die länger als 5 Jahre tätig sind und bis zu 30% für alle Gründer und Unternehmen/Betriebe bis zu 5 Jahren nach Gründung. Antragsteller/innen, die aufgrund Ihrer innovativen-, kulturwirtschaftlichen oder standortbezogenen Besonderheit für Ihr Vorhaben eine höhere prozentuale Förderung beantragen möchten, stellen Ihre Gründe hierfür bitte durch eine überzeugende formlose Erklärung dar. Unter Beachtung der prozentualen Förderquoten beträgt die Förderung je Unternehmen jedoch maximal 20.000 €.
6. **Der vollständig ausgefüllte Antrag ist mit allen Anlagen** rechtzeitig (Terminhinweis siehe Internetseite) bei der Stadt Kassel -Stadtplanung- einzureichen.
7. In den Förderausschusssitzungen können nur vollständige Anträge mit Eingangsstempel der Stadt Kassel bearbeitet und bewilligt werden.
8. Bei Unternehmensgründung oder der Übernahme eines Unternehmens ist eine vorherige Beratung durch qualifizierte Fachleute oder Einrichtungen (z.B. Industrie- und Handelskammer-IHK, Handwerkskammer - HWK, Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH-WFG, Job-Center Stadt Kassel und RKW - Hessen GmbH - Büro Kassel) in Anspruch zu nehmen
9. **4-Wochenfrist!** Ergänzende Unterlagen, wie Bankbescheinigungen, Kostenvorschläge, Mietvertrag, etc. können max. 4 Wochen nach Antragsstellung (Antrag-Datum) nachgereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist muss ein neuer Antrag gestellt werden. Es sei denn, dass eine weitere Fristverlängerung begründet notwendig ist.